

reicht, ja es hat seinen „Vorläufer“ bereits im Judentum. So bietet bereits der heilige Hippolyt († 235) in seiner *Traditio apostolica* die Gebetsordnung seiner Zeit: das Gebet zur Mitternacht, zum Hahnenschrei, zur Terz, Sext und Non. Auch gab es noch das Abendgebet, welches beim genannten Autor allerdings nur kurze Erwähnung findet. Speziell die sog. kleinen Horen (Terz, Sext und Non) galten dem Leiden Christi. Sie waren die Memoria des Herrn. Hier war Christus gegenwärtig – solches gilt natürlich für die Liturgia horarum überhaupt! –, wenngleich diese Präsenz nicht etwa im gleichen Maße gilt, als jene bei der heiligen Eucharistie. Das Stundengebet wurde speziell vom Klerus der Basiliken und den Mönchen geübt und gepflegt. Als der Basilikal-Klerus infolge Überlastung durch verschiedene Arbeiten und Verpflichtungen nicht mehr so recht imstande war, das Stundengebet zu vollziehen, übernahmen später die um die Basilika herum wohnenden Mönche für diese die Verpflichtung zum Vollzug der Liturgia horarum. Diese aber war längst nicht nur eine Verpflichtung der Priester bzw. des Klerus, die Laien waren hier bei weitem in der Überzahl. Denken wir nur zunächst an die Männerklöster, an die Frauenorden, an die Bruderschaften u. dgl. – Der Verfasser hat in seinem Buch aber auch die einzelnen Teile des Stundengebetes dargelegt und erklärt, sodaß auch von daher das Verständnis hiefür gefördert und erleichtert wird. So erst kann der Beter das Stundengebet der Kirche mit reiferer Einsicht und Freude vollziehen. Man kann gerade auch dieses Buch des bekannten Autors nicht genug empfehlen.

A.S.

*Emil Joseph Lengeling*: „PER ISTAM SANCTAM UNCTIONEM . . . ADIUUVET TE DOMINUS GRATIA SPIRITUS SANCTI“. Der Heilige Geist und die Krankensalbung. Studia Anselmiana 79. Extractum Lex orandi – lex credendi, Sonderdruck S. 235–294, kart., Editrice Anselmiana, Roma (4243).

Der Autor freut sich darüber, daß die neue Form der Krankensalbung (1972) in der Salbungsformel der Heilige Geist wiederum in deren Text aufgenommen erscheint: „... er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes“. Nun unternimmt es Lengeling in seiner historischen Forschung alle jene Salbungstexte auszuheben, die in ihren Formeln bereits den Heiligen Geist mit eingefügt haben, wobei er auf die ersten greifbaren Texte zurückgeht. Es erscheint u. a. bemerkenswert, daß bis in die karolingische Zeit keine liturgischen Ordnungen bekannt sind. Daß gerade auch bei der Krankensalbung in deren Text wiederum der Heilige Geist aufscheint, hat seine wichtige heilstheologische Bedeutung. So sagt Lengeling gleich zu Beginn seiner Ausführungen: Wenn die Gnade des Heiligen Geistes in der neuen Formel zur Krankensalbung genannt wird, so ist diese erfreuliche Tatsache nicht isoliert zu sehen. Sie steht vielmehr mit der aus der älteren Tradition wiedergewonnenen heilsökonomisch-trinitarischen Sicht der Liturgie im Zusammenhang . . .“.

A.S.

*Hermann Volk*: FORMEN CHRISTLICHER EXISTENZ. Topos TB 102. 116 Seiten, kart., DM 8,80. Matthias Grünewald Verlag, Mainz (4238).

Die vorliegenden Ausführungen gehen zum weitaus größten Teil auf Vorträge zurück – und sind u. a. Abdruck solcher, aber auch Wiedergabe von erschienenen Artikeln. Neben der theologischen Fundierung der Beiträge, zeichnet diese die unmittelbare Lebensnähe und das unmittelbare Wissen der Probleme, die heute auf den Menschen und gerade auf solche, die sich dem Dienst in der Kirche gewidmet haben, zukommen. Hier spüren wir, wie sehr der Autor – er ist Bischof seiner Diözese Mainz – bemüht ist, ein klärendes, aber auch aufmunterndes Wort zu sagen, um dadurch aus der klaren Sicht von heute eine echte Hilfestellung zu bieten.

A.S.